



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/65-PMVD/2020

9. Juni 2020

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. April 2020 unter der Nr. 1466/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schutz von Soldatinnen und Grundwehrdienern“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 3, 10 und 11:

Im Hinblick darauf, dass eine Beantwortung dieser Fragen in ihrer Gesamtheit Rückschlüsse auf die Einsatzfähigkeit der eingesetzten Soldaten und einsatzrelevante Grundlagen des Bundesheeres zulassen würden, ersuche ich um Verständnis, dass eine Beantwortung aus Gründen der Geheimhaltung im Interesse der umfassenden Landesverteidigung (Art. 20 Abs. 3 B-VG) nicht möglich ist.

Zu 2 und 4:

Die Anzahl der zur Verfügung gestellten Masken ist vom jeweiligen Einsatz abhängig. Alle Soldatinnen, Soldaten, und Zivilbedienstete erhalten drei Mund-Nasen-Schutz-Masken (MNS-Masken) als Erstausrüstung. Bedienstete, die möglicherweise Kontakt mit infizierten Personen haben, erhalten drei FFP 1 Masken pro Tag, Sanitätspersonal erhält im Umgang mit bestätigten Fällen bzw. Personen mit einschlägiger Symptomatik zwei FFP 3 Masken pro Tag. Zwei Paar Einweghandschuhe sind im Assistenzeinsatz, bei Unterstützungsleistungen und für alle Wachdienste pro Tag vorgesehen.

Zu 5:

Um die Einsatzfähigkeit und Sicherheit der Soldatinnen und Soldaten durchgehend zu gewährleisten, greifen bei allfälligen Engpässen der in Verwendung stehenden Schutzausrüstung entsprechende Ersatzmaßnahmen. MNS-Masken werden beispielsweise im eigenen Bereich angefertigt und können in den Vertragswäschereien kostenlos gereinigt werden. Als Ersatz für Handschuhe können die mit der persönlichen Ausrüstung ausgegebenen Handschuhe verwendet werden.

Zu 6 und 7:

In Personenkraftfahrzeugen sind maximal zwei Personen, in Kleinbussen maximal vier Personen, auf der Ladefläche von Mannschaftstransportwagen maximal sechs Personen und in Großraumbussen ist eine Person pro Reihe erlaubt. Darüber hinaus ist – sofern die Einhaltung eines Abstands von 1 bis 2 Metern nicht möglich ist – eine MNS-Maske zu tragen.

Zu 8 und 9:

Die Einhaltung eines Abstands bei gemeinsamer Dienstausbung erfolgt auf Grundlage der in den zu COVID-19 erlassenen Gesetzen und Verordnungen festgelegten Regeln. Die Anzahl der gemeinsam dienstausbenden Soldatinnen und Soldaten ist daher von den räumlichen Gegebenheiten abhängig und wird nicht konkret mit Erlass geregelt.


Zu 12:

Ja. Die Datenbasis für Bestand und Bedarf wird den Versorgungs- und Personalinformationssystemen des Bundesministeriums für Landesverteidigung entnommen.

Zu 13 und 14:

Für Beschaffung von Schutzausrüstung ist in meinem Ressort das Kommando Streitkräftebasis zuständig.

Mag. Klaudia Tanner

Signaturwert	e96GmlWeuur0qrbAUu1J8HhHm0ViyXWtvJmPchP2dF8cNbCvjO+MzVErA/n5HvTk1sW3ulTRQFtJCTtilrcxYdo7inBUhLiiyh0xQTYmtR0njwfg2J7zuNdbjj9u+FUKzkrhYE8ELUhcF/2R4itylCh1q6vZqdIVxPy/x6kWi8fpQ4T45yy/x0OfXOLDhdBIB0+Inwq9gGdKHswrjiaK8llcNos/h+cApQhA+pK9qogEPS6PjWTW8O8rJ6V3olhcFT/9AJQr25H4QT4ZLmYVsUqUMAFnV0IEgPsCSs6l6wYSnQVsiXzVMLkwILENAV7U/8PJz64zJpKr3zPz3ZAbg==	
	Unterzeichner	serialNumber=219183330757,CN=Bundesministerium für Landesverteidigung,O=Bundesministerium für Landesverteidigung,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2020-06-09T04:52:24Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1912734333
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <a href="http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur</a>	

